

Wintergetreide-Vermehrung 2022

15.064 ha Wintergetreide werden in Niedersachsen in diesem Jahr vermehrt. Gegenüber 15.958 ha Vermehrungsfläche im Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 894 ha bzw. 5,9%. Vermindert wurde die Vermehrung vor allem bei Winterroggen (um 471 ha) und Wintergerste (180 ha), aber auch Weizen und Triticale werden weniger vermehrt.

Die Anträge auf Anerkennung von Saatgut bei Wintergetreide mussten bei der Anerkennungsstelle bis Ende März eingereicht sein. Doch können sich Änderungen u.a. noch durch Nachmeldungen ergeben. Aber auch Zurückweisungen von Vermehrungen sind noch möglich, z.B. wenn bei der Prüfung der Anmeldungen bzw. bei der Feldbesichtigung festgestellt wird, dass die Vorfrucht dieselbe Fruchtart, aber eine andere als die angemeldete Sorte war. Mit allen anderen Anerkennungsstellen findet ein Austausch über die Saatgut-Herkünfte statt, so dass bei Unstimmigkeiten ggf. auch deshalb noch Vermehrungen zurückgewiesen werden müssen. Bei den hier dargestellten Zahlen des Jahres 2022 handelt es sich also um vorläufige Werte.

Winterweichweizen hat in 2022 eine Vermehrungsfläche von 6.652 ha und wird damit im Umfang von 167 ha entsprechend 2,5% gegenüber dem Vorjahr weniger vermehrt. Beim Weizen als bedeutendster Getreideart ist das Sortenspektrum entsprechend breit gefächert: an zugelassenen Winterweizen-Sorten werden in Niedersachsen 63 national und 24 als EU-Sorten zugelassene Sorten vermehrt. Hinzu kommen noch einige Dutzend ganz verschiedene Stämme in Zuchtgärten. Die 7 bedeutendsten Sorten vereinen jedoch mit 3.980 ha allein 60% der gesamten Vermehrungsfläche auf sich. Bedeutendste Weizensorten sind die bekannten Chevignon mit 795 ha und Asory mit 665 ha. Es schließen sich an in der Rangliste KWS Donovan (emporgeschneit von 141 auf 612 ha), Campesino (506 ha), RGT Reform (497 ha), KWS Keitum (484 ha) und Informer (421 ha). Den höchsten Anteil an den Qualitätsgruppen haben B-Weizen mit rund 47%, entsprechend 3.120 ha, der Vermehrungsfläche sowie A-Weizen mit rund 35% (2.335 ha). Auf die als E-Weizen und C-Weizen eingestufteten Sorten entfallen 379 ha bzw. 537 ha.

Winterspelzweizen (Dinkel) wird inzwischen auf stabilem Niveau vermehrt, nun mit einer etwa gleichgebliebenen Vermehrungsfläche von 336 ha. Hartweizen wird bei uns wie bisher nicht vermehrt.

Die Vermehrung von **Wintergerste** ist mit 3.548 ha im Vergleich zum Vorjahr um 180 ha entsprechend 5,1% zurück gegangen. Insgesamt werden 43 Wintergerstensorten sowie viele weitere Stämme in Niedersachsen vermehrt. Davon beträgt der Anteil der mehrzeiligen gegenüber den zweizeiligen Sorten an der Vermehrungsfläche 2.461 ha und entspricht damit etwa 69%. Bedeutendste Sorte jedoch ist wie im Vorjahr die zweizeilige Sorte Bordeaux mit 477 ha. Danach folgen die mehrzeiligen Sorten KWS Orbit und Sensation mit 304 ha bzw. 244 ha. Auf dem Platz folgt die zweizeilige Sorte California, die mit 241 ha vermehrt wird. Zwei Hybrid-Sorten im Umfang von 140 ha werden bei uns vermehrt; hinzu kommen noch Stämme und Erbkomponenten von Hybridgersten mit insgesamt rund 80 ha.

Die Vermehrung von **Winterroggen** hat mit 2.627 ha um 471 ha gegenüber dem Vorjahr abgenommen, was einem Rückgang um 18% entspricht. Hier dominieren die Hybridsorten mit rund 2.334 ha Fläche, womit 88% auf Hybriden entfallen. Mit Abstand bedeutendste Sorte ist wie im Vorjahr KWS Tayo mit 926 ha, gefolgt von KWS Serafino mit 356 ha. Nach SU Performer (186 ha) und KWS Eterno (156 ha) folgt dann mit Dukato die bedeutendste Populationssorte im Umfang von 124 ha.

Bei **Wintertriticale** entfällt weit mehr als die Hälfte der Vermehrungsfläche auf die drei führenden Sorten Lombardo mit 394 ha, Ramdam mit 378 ha und Rivolt mit 352 ha. Die Triticale-Vermehrung insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 84 ha auf 1.874 ha zurück gegangen.

Winterhafer wird im Umfang von 27 ha vermehrt; dabei handelt es sich um die Sorte KWS Snowbird.

Für die fünf bedeutenden Wintergetreide-Arten ist die Entwicklung der einzelnen Sorten im dreijährigen Vergleich in den Tabellen dargestellt. Dabei sind Sorten und Stämme mit einer Vermehrungsfläche in diesem Jahr von mindestens 10 ha namentlich aufgeführt. Sorten, die nach § 55 (2) des Saatgutverkehrsgesetzes zugelassen sind, so genannte EU-Sorten, sind als solche gekennzeichnet. Diese Sorten sind in Deutschland vom Bundessortenamt nicht geprüft, können aber vermehrt werden, weil sie in einem anderen EU-Staat zugelassen sind. Bei den meisten Getreidesorten handelt es sich in der Saatgutproduktion um frei abblühende Sorten, so genannte Populationssorten; Hybridsorten dagegen, die bei Roggen und Gerste vermehrt werden, sind als solche gekennzeichnet.

Bei der Anerkennung von Saatgut gibt es verschiedene Privatisierungselemente: u.a. die Beteiligung an der Feldbesichtigung, die Probenahme, die Beteiligung an der Beschaffenheitsprüfung in einem firmeneigenen Saatgutlabor. Bei der Feldbesichtigung von Saatgut kann die Anerkennungsstelle private Feldbesichtiger zulassen; dabei kommen vor allem Mitarbeiter von Saatgut-Firmen (Züchter, Vertriebsfirmen, Aufbereiter) in Frage. Der rechtliche Rahmen dafür besteht bereits seit etlichen Jahren. Neben Kammer-Mitarbeitern und den ehrenamtlich tätigen Feldbesichtigern der Anerkennungsstelle werden in diesem Jahr wiederum nur in geringem Umfang private Feldbesichtiger bei der Fruchtart und Anbauform Hybridroggen eingesetzt.

Dr. Matthias Benke und Eric Preuß,
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut